

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/AA07/2011-157 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.02.2011 Einreicher: Amtsvorsteher
Bestätigung des Amtswehrführers im Amt und Ernennung zum Ehrenbeamten	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

N	03.03.2011	Hauptausschuss Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Ö	07.04.2011	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen bestätigt den Kameraden Holger Lehmann als Amtswehrführer des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung werden durch die Gemeinde- und Ortswehrführer der amtsangehörigen Gemeinden für 6 Jahre der Amtswehrführer und sein Stellvertreter gewählt. Grundlage für die Durchführung der Wahl ist die Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter vom 09. Dezember 2010.

Die amtsangehörigen Gemeinde- und Ortswehrführer haben diese Wahl am 02.03.2011 durchgeführt. Als Amtswehrführer wurde der Kamerad Holger Lehmann mit der notwendigen Mehrheit von 8 Stimmen gewählt.

Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter bedarf die Wahl der Zustimmung des Amtsausschusses.

Dies erfolgt mit dem vorliegenden Beschluss.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Amtsvorsteher ist eine Rechtsfolge des BrSchG und der Wahlordnung M-V und bedarf nicht der Bestätigung des Amtsausschusses.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmthal当地	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auf der Wahlversammlung am 02.03.2011 um 19.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	11
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	8
Anwesende Mitgliederzahl	<u>8</u>

Der Versammlungsleiter, Kamerad K. Becher eröffnet um 19.00 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: K. Becher
1. Beisitzer: K.-H. Maier
2. Beisitzer: F.-J. Hundt

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag eingegangen ist.

Der Kamerad Holger Lehmann erfüllt die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- () Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
() Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel.

Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese.

Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

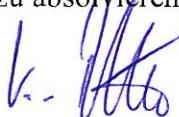
für Vorschlag Holger Lehmann

8.... Ja - Stimmen
..... Nein - Stimmen
..... Stimmenthaltung
..... ungültige Stimmen

- () Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
() Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Holger Lehmann zum Amtswehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an und erklärt sich bereit, die fehlenden Lehrgänge in angemessener Zeit zu absolvieren..



Wahlleiter



1. Beisitzer



2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung des Amtsausschusses rechtskräftig.